



## >>> Antrag zur Förder-Mitgliedschaft im Trägerwerk der DPSG Stamm Geschwister Scholl e.V.

### Persönliche Angaben

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

(Mobil)Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### Mitgliedsbeitrag

- Beitragssatz für Fördermitglieder (Festlegung in der Beitragsordnung)
- Ich möchte zusätzlich einen Beitrag von \_\_\_\_\_ € p.a. zahlen.  
(jederzeit änderbar)
- Ich kündige hiermit meine bestehende DPSG-Mitgliedschaft.

### Datenschutzrechtliche Hinweise

Der Trägerwerk der DPSG Stamm Geschwister Scholl e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Durchführung und Verwaltung der Mitgliedschaft und Erfüllung der in seiner Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben. Das sind: Name und Anschrift, Bankverbindung, erteilte Lastschrift-Mandate, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Adressen, Geburtsdatum, Daten über die Teilnahme an Veranstaltungen und die Ausübung von Ämtern und Aufgaben sowie Daten zur Mitgliedschaft an sich (Eintrittsdatum, Zugehörigkeit zu Gruppen, Beitragszahlungen).

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO.

Verantwortlicher gemäß Art. 4 Abs. 7 DSGVO ist der Trägerwerk der DPSG Stamm Geschwister Scholl e.V., Zu den Kämpfen 13, 44791 Bochum, E-Mail: traevo@dpsg-hiltrop.de.

Alle Mitglieder haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, der Europäischen Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung ihrer Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung und Einschränkung ihrer Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem haben alle Mitglieder das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung, stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht zulässig.

Falls ein Mitglied eine Einwilligung zur Verarbeitung seiner Daten erteilt hat, kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, nachdem er uns gegenüber ausgesprochen wurde. Soweit wir die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, kann das Mitglied Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Dieses ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks erforderlich ist. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir um Darlegung der Gründe, weshalb wir die personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten.

Im Falle eines begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder die zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

Trägerwerk der DPSG Stamm  
Geschwister Scholl e.V.

Vorsitzende:  
Sven Kröger, Tina Reichmann

E-Mail: traevo@dpsg-hiltrop.de  
Web: www.dpsg-hiltrop.de

Rechtsträger und Förderverein der  
DPSG Stamm Geschwister Scholl  
Eingetragen unter VR 4902, Bochum

Bankverbindung  
IBAN DE68 4306 0129 0110 1698 00



### Erklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Trägerwerk der DPSG Stamm Geschwister Scholl e.V.. Ich erkläre mich bereit, die Ziele des Vereins zu fördern und erkenne ausdrücklich die Satzung und Beitragsordnung an. Für den Einzug des Mitgliedsbeitrags erteile ich ein separates SEPA-Mandat.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort und Unterschrift





Trägerwerk der DPSG Stamm  
Geschwister Scholl e.V.

Vorsitzende:  
Sven Kröger, Tina Reichmann

E-Mail: traevo@dpsg-hiltrop.de  
Web: www.dpsg-hiltrop.de

Rechtsträger und Förderverein der  
DPSG Stamm Geschwister Scholl  
Eingetragen unter VR 4902, Bochum

Bankverbindung  
IBAN DE68 4306 0129 0110 1698 00



*BasenPareu*

**>>> SEPA-Lastschriftmandat zum Beitragseinzug  
Trägerwerk der DPSG Stamm Geschwister Scholl e.V.**

**Name und Anschrift des Zahlungsempfängers**

Trägerwerk der DPSG Stamm Geschwister Scholl e.V.  
Hunsrückstr. 12  
44805 Bochum

**Gläubiger-Identifikationsnummer**

DE19ZZZ00002142551

**Mandatsreferenz (vom Verein auszufüllen)**

Mitglieds-Name: \_\_\_\_\_ Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

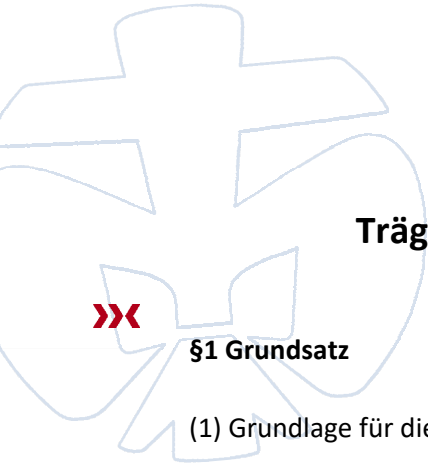
Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers





## Beitragsordnung des Trägerwerk der DPSG Stamm Geschwister Scholl e.V. Stand 19.03.2018

### §1 Grundsatz

(1) Grundlage für die Aufstellung einer Beitragsordnung ist §8 der Satzung.

(2) Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden. Sie tritt zum ersten Mal mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.

### §2 Mitgliedsbeiträge

(1) Zur Förderung der Vereinstätigkeit werden von den Mitgliedern folgende Jahresbeiträge erhoben:

Mitgliedsart	Jahresbeitrag
Ordentliche, gewählte und geborene Mitglieder, in deren Haushalt mind. eine Person Mitglied der DPSG ist (§8 (2) der Satzung)	0,00 €
Ordentliche, gewählte und geborene Mitglieder, in deren Haushalt keine Person Mitglied der DPSG ist	25,00 €
Fördermitglieder	25,00 €

Es steht jedem Mitglied frei, freiwillig einen höheren Beitrag zu zahlen. Dieser ist auf dem Mitgliedsantrag zu vermerken oder dem Vorstand mitzuteilen. Der freiwillige Beitrag kann jederzeit, spätestens jedoch 4 Wochen vor der Fälligkeit verändert werden.

(2) Die Beiträge sind jährlich zum 31.01. sowie bei Neuaufnahme eines Mitglieds innerhalb von 14 Tagen nach Beantragung der Mitgliedschaft fällig und werden im SEPA-Lastschriftverfahren von dem im SEPA-Mandat genannten Girokonto eingezogen.

(3) Jedes Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Verein zum Fälligkeitstermin ein gültiges SEPA-Einzugsmandat sowie eine aktuelle Anschrift vorliegen.

(4) Eine Zahlung der Beiträge auf Rechnung ist gegen einen Aufschlag von 3,00 € möglich.

